



vgl. Ga 4750 A/C
=M.=

Kurze und deutliche
Sachricht,

In welcher

Verfassung

Die zu Glaucha an Halle/

Beides zur

Erziehung der Jugend,

und zur

Aufnehmung,

Auch nöthiger

Berpflegung der Dürftigen

gemachte

Anstalten

Sich iesziger Zeit im Julio 1709. befinden,
zu künftiger

VII. Fortsetzung

vorläufftig ertheilet
von

August Hermann Francken/

S. Theol. Prof. und Past.

HALLE, im Wäysen-Hause.

7
2





J. N. J.
Kurze und deutliche Nachricht
von der
gegenwärtigen

Verfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen
Anstalten.

§. I.

Sind iezo funfzehen Jahr, daß Gott
hieselbst zu einigen Anstalten, so
vornehmlich auf die so geist-
als leibliche Versorgung der
Armen, auf die Christliche Er-
ziehung der Kinder, und auf die gute Anfüh-
rung der *Studioforum* ihr Absehen haben, a) ei-
nen, wiewol vor der Vernunft gar unscheinbaren
Anfang gemachet hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freywillige über-
nommene Unterrichtung der Bettel-Leute, b) daß

A 2

es

a) Siehe Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. V.

b) Cap. I. n. 1.

4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

es diesem armen Volcke noch mehr an der Erkän-
niß Gottes, als am leiblichen Brodt fehlte; c)
und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-
Schule, zu deren Stiftung sieben Zwey-Drittel-
Stücke, so zum Allmosen gegeben worden, diene-
ten. d)

§. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr
die Aufnehmung und Versorgung einiger
armen Wäysen; e) und um dieselbige Zeit ge-
schähe auch dürftigen Studiosis eine Handrei-
chung: f) und wuchs das Werk von Zeit zu Zeit
dergestalt, daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl
der Wäysen-Kinder schon hundert, und der Stu-
denten, die nebst denenselben gespeiset wurden, zwey
und siebenzig war.

§. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695.
zu einem Pædagogio, um in demselben bemittelter
Leute Kinder wohl zu erziehen, ein Anfang gemacht,
g) zwar mit dem Unterscheid, daß vorgemeldete Er-
ziehung u. Verpflegung der Dürftigen allein durch
anderer zufließende Mildigkeit, das Pædagogium
aber auf Unkosten derer, so ihre Kinder darinnen er-
ziehen ließen, angefangen und fortgesetzt wurde.

§. 4. Unter der Hand wurden so wol diese An-
stalten besser regulirt, h) als auch andere, wie
es die Nothdurft des Nächsten zu erfordern schie-
ne, hinzu gethan, i) mithin zu einem Buchladen
und einer Apotheke, um mit der Zeit dadurch
eini-

e) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. 11. g) n. 10. h) n. 22.
bis 26. i) n. 9. 24. 31.

Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülfe zu Versorgung der Armen zu erlangen, ein geringer Anfang gemacht, k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so ietzt nach verändertem Calender der 24. ist) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Wäysenhauses geleyet, selbiges binnen Jahres-Frist durch die Hülfe Gottes glücklich unter Dach gebracht, Anno 1700. schon guten Theils für die Wäysen gebrauchet, und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. l)

§. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter Göttlichem Segen fortgegangen, sich nach und nach erweitert, und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe, davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segensvollen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes, so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Sortsetzungen heraus gegeben worden.

§. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein ieder, der es verlanget, ihm eine wahrhafte Idée machen könne, mithin auch dem falschen Begriff, welchen, der ausgegebenen Nachrichten unerachtet, noch immer einige davon hegen, und andern so münd-als schriftlich bezubringen, zu begegnen, soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden, in welchem Zustande sich iezo die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden, welche in der

l) 3

An-

k) l. Fortsetz. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monat Majo davon edirten Tabell betiffelt: Kurzer Entwurf derer unter dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seither Anno 1695. gemachten Anstalten, in acht genommen worden; und dann wird das übrige, so zum gnugsamen Begriff der gegenwärtigen Befassung gehöret, beygefüget werden.

§. 7. Es sind in iestgedachter Tabelle benennet I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Præceptorum. III. Die Extraordinairen Frey-Tische im Wäysen-Hause. IV. Das Pedagogium Regium. V. Das Wäysen-Haus, dabey befindlich 1) die Aufserziehung der Wäysen-Kinder, 2) die Haushaltung, 3) die Apotheke, 4) die Buchdruckerey, 5) der Buchladen. VI. Die Schulen, nemlich eine so genannte Lateinische, und unterschiedene Teutsche Schulen. VII. Zwey Wittwen-Häuser.

§. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet, daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reiflich excoliren, auch dabey andere Studiosos, vornehmlich in Sprachen, informiren, und über das etwas, so ihnen möchte aufgegeben werden, zum bono publico ausarbeiten. m) Jetzt ist man bey demselben annoch an Edirung einer Hebräischen Bibel beschäftigt, unter direction des Hrn. Michaelis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen, bis

m) II. Fortsey. n. 1.

bis aufs 33. Cap. Jeremiâ. Es sind iezo nur 5. die ihre Arbeit dabey haben: wann aber unter Göttlichem Beystand dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird, so ist die Intention, diese höchst nützliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren, und, wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind, also auch ferner denenselben, und vielleicht auch andern Nationen, mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind albereit zwey tausend Thl. von zwey unterschiedenen Personen dazu legirt. n)

§. 9. II. Das Seminarium Præceptorum für die neu angerichteten Schulen, welches Anno 1695. angefangen worden, o) bestehet iezo aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen so bereits in wirklicher Arbeit an den Schulen des Wäysen-Hauses stehen, mit begriffen sind) die an den so genannten ordinairn Tischen des Wäysen-Hauses Mittags und Abends freye Kost genieffen, dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3. 4. bis 5. Stunden täglich informiren, über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das Seminarium selectum Præceptorum so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Wäysen-Hauses eingerichtet worden, p) bestehet iezo aus 9. Membris, Es wer-

21 4

den

- n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. gemeldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Fußstapf. Cap. I. n. II. 20. p) III. Fortsetz. n. 5.

§ Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

den von dem Inspectore des Pädagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erfordernden Stücken, und in denen Vortheilen, der Jugend eine Sache leicht und wohl beyzubringen, zubereitet, und deswegen von demselben täglich 2. Stunden, ausser Sonnabends, informiret, haben auch wöchentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbei sind, in welchen der ganze Curfus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird, so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pädagogio oder in den Schulen des Waisenhauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen, das denen Membris mit einigen beneficiis succurrit werden kan, die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

§. II. III. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisenhause, so Anno 1702. q) für Studiosos solchergestalt angeleget worden, daß keine ordentlich dazu angenommen, sondern die sich iedem Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden, den Mittag darauf gespeiset werden, bewirthen iezo täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten, theils Schüler aus den Schulen des Waisenhauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahrs und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset: Es sind aber den II. p. Epiphan. 12. Studiosi, und wiederum den 4. p. Trinit. 12. Stu-

q) III. Fortsetzung n. 1.

Von den Extraordinairen Frey-Tischen. 9

12. Studiosi benebst 12. Schülern, und endlich den 7. p. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen, also daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi, insgesamt 84. Personen, wie des Mittags, an den Extraordinairen Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid, daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind, daß sie sich nicht dazu, wie zur Mittags-Mahlzeit angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen, so werden an den übrigen Stellen so viele arme Schüler zugelassen, daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen, als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen, deren Stellen dann mit andern armen Studenten, so sonst keinen Tisch haben, welchen vermittelst einer schedulæ vergönnet wird, vor dem Speise-Saale darauf zu warten, besetzt zu werden pflegen r) Die Zahl solcher Expectanten ist vorjeho dreyszig. Auf gleiche Weise expediren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Baysen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairen Tischen genossen werden, ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erfordernten Ausgaben, durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur, in deren Beantwortung p. III u. II 7. gemeldet.

U 5

NB.

r) V. Fortsetz. Cap. V.

NB. Die Fische im Wärsen-Hause confundiren auswärts viele mit denen Frey-Fischen, die bey der Universitât sind, welche vor ertlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zusamlende Collecte angerichtet worden und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen, daß das Wärsen-Haus und die damit verknüpft Anstalten von letztgedachter Quartal Collecte gar nichts participiren, auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Fischen schlecher Dinge keine Connexion haben, als welchen von S. Königl. Majestât ganz besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgesehet sind. Dagegen das Wärsen-Haus ein Berck für sich ist, in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wovon schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen, s) aber des bey vielen noch immer wâhrenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen.

§. 12. IV. Im Pædagogio Regio sind iezt mit dem Inspectore 23. Præceptores und 72. Discipel, deren sonst so viel angenommen werden, als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird iezt wirklich darinnen tractiret 1) die Lateinische Sprache in sechs Classen, 2.) die Griechische Sprache in drey Classen, 3.) die Hebräische Sprache in drey Classen, 4) die Calligraphia, Geographia, Historia, Teutsche Oratorie, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, u. zwar eine iede von diesen Disciplinen in einer besondern Classe. 5) Die Theologia

s) III. Fortsetz. n. 145.

logia in 4. Classen. 6.) Die Vocal-Music, die Vapp-und dergleichen Fabric, das Glas-Schleiffen, die Botanica, Mechanica, das Zeichnen, Drechseln; und zwar eine jed: von diesen Recreations-und Motions-Übungen täglich in einer besondern Classe.

Auch wird alle Wochen peroriret u. disputiret.

Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen, Hebräischen, Französischen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetie und Historie angestellt.

Diejenigen Scholaren, die letztgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernet, werden dazuy präpariret, und zwar eben zu derselben Zeit, in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret, und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret, da jetzt nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Pædagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist, in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Wäysen-Zaus begreift für ieko 130. Wäysen-Kinder nemlich 102. Knaben und 28. Mägdelein, welche darinnen unterrichtet, erzogen und gespeiset, auch mit aller übrigen Nothdurft versehen werden. Über die Knaben haben auch auffer den Schul-Stunden etliche Præceptores,

res, so im Hause wohnen, die Aufsicht; über die Mägdelein eine Aufseherin, so die Wäysen-Mutter genennet wird.

§. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeconomo, welchem einer zum Gehülfsen zugeordnet ist.

Die Personen, so er zu Führung derselben brauchet, sind für ichto ein Haus-Knecht, drey Küchen-Mägde, ein Brauer.

Das viele Zinn an Schüsseln, Tellern, Kannen und Bechern, so bey Tische gebrauchet wird, wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmal recht gescheuret.

Zur wartung der Krancken wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird ichto außser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Wäysen-Knaben in Ordnung zu halten, im gleichen auf die Span-Betten, wie auch auf die Fenster, Defen, Thüren. Schlösser und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben, und alles solches in gutem Stande zu erhalten, ist besondes jemand bestellet.

Das Auskehren aber verrichtet ein einiger Mann, welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter, am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher, der auf alles im Hofe ein Auge hat, und
Un-

Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Berrichtung des Gebets mit dem Gesinde des Wäysenhausess; die Fremden, so das Haus besuchen wollen, herum zu führen; Briefe zu schreiben; und zu der gleichen mehreren unumgänglichen Berrichtungen, sind auch besondere Personen dergestalt verordnet, daß, so weit es dienlich ist, einer mehrere Berrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apotheke wird iezo von einem Provisore, 2. Gesellen, und 3. Jungen bestellt: und werden diejenigen Arzneyen darinnen præpariret; welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind, womit auch noch einiger Handel mit materialien verknüpffet ist

Diese stehen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Wäysen-Hausess.

Von der Apotheke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Wäysen-Hausess verfertigen, welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen benennet, und wie man sich derer bedienen könne, beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und den merckwürdigen Exempelntsonderbarer, durch die Essentiam dulcem, geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen, deren an der Zahl etwa 13.
sind,

sind, werden noch immer ganze Apothekchen instruiert, so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind, deren sich ein ieder, wenn er gleich kein Medicus ist, oder auch sonst nicht studiret hat, gar leichtlich zu seinem Nutzen gebrauchen kan, weil er in ermeldtem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmal aufgelegt und vermehret, und in demselben nechst dem, was die rechte Application solcher Arzneyen bey einer ieden Kranckheit betrifft, und was bey deren Gebrauch der Vorthail vor den gemeinen sey, auch die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe gründlich erkläret, und ganz deutlich vorgestellt, damit ein ieder daraus lernen könne, wie der Leib gegen das Gemütthe, und das Gemütthe gegen den Leib und das natürliche Leben disponiret und gestellet seyn müsse, und wie man sich also so wol bey Krancken als bey gesunden Tagen gebühlich verhalten, und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen, was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta außwärts und in andere Lande versendet werden müssen, so ist eine eigene Person bestellet zu solcher Versendung und denen damit verknüpften Berrichtungen; worinnen ihm, damit alles zu rechter Zeit und accurat geschehe, ietz noch eine Person zugeordnet ist.

§. 16. In dem Buchladen des Wäysen-Hauses und in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in 12. da auf dieser Seite neben dem altgriechischen Original-Texte die neu-griechische Version

zu finden: auch wird in der Ebräischen Bibel, wie oben gedacht, fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet, so werden unterschiedene andere Druckerereyen mit zu Hülfe genommen, damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden, als auch neue so wohl zur Erbauung, als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Wäysen-Haus ediret, und wie eines aus dem andern geflossen, ist mit mehrern in den Nachrichten vom Wäysen-Hause befindlich, wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen, so zum Wäysen-Hause gehören, und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden, sind
 1) Eine Lateinische, so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist, und darinnen Lingua Latina in 7. Græca und Hebraica in 6. die Theologia in 4. Arithmetica in 2. Musica in 4. und die Calligraphie in 2. Classen, wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind iezoh 256. unter welchen sich 64. Wäysen-Kinder befinden; und der Præceptorum auffer dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen, welche in 13. Classen informiret werden, begreifen für iezoh 944. Kinder, unter welchen sind 38. Wäysen-Knaben, und die meisten Wäysen-Mägdelein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die Rech-

Rechnung und andere Oeconomica bey der Lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder, (die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen) ist für iezoh 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schul-Geld unterrichtet, auch über das noch mit Büchern, Papier, Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Praeceptoren ist für iezoh 67. Hierzu gerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pädagogio Regio, so ist die Summa deren, so bey diesen Anstalten unterrichtet werden, 1272. und der Praeceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer, so gespeiset und unterhalten werden, ist für iezoh 368.

§. 18. VIII. Die zwey Wittwen-Häuser, so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet, jedes auf 4. Personen, sind zwar noch in ihrem Stande: nachdem aber Gott, nach seinem heiligen Rath, die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet, wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten, welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig, daß auch diejenigen Anstalten, Einrichtungen und besondere Stücke gemeldet werden, die noch ausser diesen bereits angeführten zu einem genugsamen Begriff der gegenwärtigen gantzen Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben, speisen auch iezoh im Waisen-Hause 4. Knaben
von

von der Englischen Kirche mit, welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden, zu dem Ende, daß sie hier erzogen werden, und also durch eigene Anführung die Methode, so hier im Segen, und mit gutem Nutzen der Jugend gebrauchet wird, wohl fassen, und nach erlangter Capacität desto geschickter seyn mögen, bey der Jugend in Engeland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich, daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Ausser diesen sind auch noch einige andere, so von der Englischen Kirche sind, und von eigenen Mitteln leben, anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Waisenhauses, nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine seine Anzahl Bücher theils verehret, theils legiret haben, zu einem mehrern Gebrauch aptiret, wiewol das meiste, nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald anfangs bey dem Waisenhause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen, durch viele Beschenkungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus angeleget, u. bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

B

ret,

ret, so viel bey manchen Verhinderungen und in wenigen Jahren geschehen können.

§. 24. Die Krancken sind bis dahero im Wäysen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe bey dem Wäysen-Hause gelegenen Garten, welchen das Wäysenhaus aus dem von Gott verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt, ein besonders Pflege-Haus für Krancke angeleget worden, so ist nunmehr die Anstalt gemacht, daß die Krancken des Wäysenhauses daselbst verpfleget werden, um so viel desto mehr, weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gefunden Luft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet, welcher das Gebet mit den Krancken verrichtet, auch im übrigen mit dahin siehet, daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal Krancke Studiosi und andere Krancke Personen, die von menschlicher Hülfe verlassen sind, in dieses Haus genommen und daselbst verpfleget, wenns der Raum zuläßet. Doch ist dieses Haus nur für Mannes-Personen und Knaben, nicht aber für Weibes-Personen und Mägdlein.

§. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zunehmender Schulen des Wäysen-Hauses der Raum zu enge worden, so ist in diesem Jahr im Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und nunmehr Gott Lob! unter Dach gebracht, nahe bey dem Wäysen-Hause, wo der Garten an dessen Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mädlein und denen Mägdlein-Schulen; und werden darinnen die, so von den Waisen-Mädlein und etwa von den Mägdgen krank werden, auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum, so für diese bishero gebraucht worden, zu andern bereits höchstnöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünfte betrifft, so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen, daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünfte zur Anrichtung, Hinhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen, sondern alles selches ausgerichtet worden durch diejenigen freywilligen Gaben, welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmals einige bestimmte Mittel dazu kommen, nemlich An. 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königl. Majestät die decimam der Straf-Gefälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstat dem Waisen-Hause allergnädigst geschencet haben, davon seit der Zeit bis ietzo schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke, Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allergnädigst ertheilet, von welchen denn, nachdem sie zum Stande gebracht, nun etliche Jahre her ein Beytrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülfe die von

Gott verliehenen guten Arzneien des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes, welche von 2. Wohlthättern dem Wäysen-Hause vermacht ist: t) ingleichen ein tausend Thaler, die eine Frey-Fräulein im Testament legiret hat, und davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlet werden u). Item andere tausend Thaler, so ein vornehmer Gönner dem Wäysen-Hause legiret hat, und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Wäysen-hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen, den Gott hat zufließen lassen, erkauffet worden, und ist von deren einem schon gedacht, daß das Pflege-Haus für Krancke da hinein verlegt sey.

Diese erzehlte Mittel aber würden nicht weit gereichet haben, und noch reichen, wenn nicht Gott der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte; wie dieses, und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu überstehen gewesen, aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen, sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur, einem ieden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen, ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue, und die gnädige Vorsehung Gottes des Allerhöchsten, samt seiner un-

end-

t) III. Fortsetz. n. 120. 121. u) n. 125 x) VI. Fortsetz. n. 8.

guten und nützlichen Einrichtungen, die aber von dem Waisen-Hause und Pædagogio Regio ganz unterschieden sind, etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der 11ten Fortsetzung der mehrgedachten Fußstapfen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen, Adelichen und Bürgerlichen Standes, so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es kürzlich diese Bewandniß, daß ein und andere Legata dazu verordnet sind, deren etliche Personen zu genießsen haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht jede, die es verlangen, hin in genommen, theils, weil die Weiträumigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde, theils, weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin, so viel möglich seyn will, zu sehen, daß die Gemüther derer, so in einem Hause leben sollen, sich wohlzusammen schicken. Es sind aniesz 8. Personen, die in dem dazu bisher gewidmeten hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahr eine neue Anstalt zu Erziehung Adelicher und anderer Töchter angefangen, bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wohlgeübten Französisch. Demoiselle dependet. Die jährlichelkosten für Kost, Information, Heizung der Stube, Licht und Wäsche, kommen jährlich auf achsig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist, die anvertraute liebe Jugend, so von sieben bis

bis zwölf Jahr alt aufgenommen wird, in der Furcht Gottes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen, wobey auch Gelegenheit seyn wird, das Französische, das Schreiben, das Rechnen, und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

GOTT dem Schöpfer und Herrn Himmels
und der Erden,

Der sich bey diesem ganzen Werck von dessen An-
begin bis auf diese Stunde als einen noch lebenden
und waltenden, liebeichen und getreuen Gott be-
ständig erwiesen, ja sich von Jahren zu Jahren bis
hieher immer herrlicher dabey erzeiget, denen so dar-
an gearbeitet, durch manche schwere Wege gnädig-
lich hindurch geholfen, sie durch sein Wort und
Geist stets erwecket, in Widerwärtigkeiten getrö-
stet, in allen Prüfungen gestärcket, und im Glau-
ben erhalten, auch unerachtet mancher unglim-
pfslichen Beurtheilungen, vieler falschen An-
schuldigungen, grossen Neids und Bosheit
der Menschen und anderer theils heimlicher,
theils in ihren Ausbrüchen offenerer Anläuffen
des Fürsten der Finsterniß, das Werck öffentlich
vor aller Augen gesegnet und gefördert, und
die Herzen der Hohen und Niederen dazu im-
mer mehr geneiget, die Frucht aber desselben im-
mer grösser, reicher und herrlicher hervor brechen las-
sen; Demselben sey allein alle Ehre, Lob, Preis und
Herrlichkeit! Derselbe Majestätische und leben-
dige Gott verleihe ferner mir und allen, die von
Her-

Herzen erkennen, daß sie ein unnützer Staub und eine arme Asche sind, aber seine Ehre lieb haben, daß sie sich an das Urtheil der Welt, sie mögen von ihr gelobet oder gescholten werden, im geringsten nicht kehren, sondern getrost, freudig und unerschrocken, (in reiner Absicht und mit Lauterkeit) würcken die Wercke **GOTTS**, so lange es Tag ist, ehe denn die Nacht kömmet, da niemand würcken kan. Joh. 9, 4.) Amen!

Amen!





Pan yb 3 1/2 13 3/3

Pan

ULB Halle
000 388 904

3



(5) 56





inches
1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Farbkarte #13

Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

B.I.G.

105

S

S

Die

Erzie

Berpfle

S

Sich ickige

V

August
S.

320

